

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1982)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Zur Lage der Kirche in der Tschechoslowakei

Als Papst Johannes Paul II. Anfang März 1982 die Bischöfe der Tschechoslowakei zum Ad-limina-Besuch empfing, äußerte er sich bemerkenswert klar zu der Lage der Kirche in diesem Land.

„Wenn ich sehe, daß Ihr nur zu fünf seid, muß ich mich fragen: Wann wird endlich der Augenblick kommen, in dem die Bischöfe aller tschechoslowakischen Diözesen hier anwesend sein können?“ (Von den 13 Bischofsstühlen sind seit Jahren nur drei ordentlich besetzt: In Prag residiert Erzbischof Kardinal Frantisek Tomasek, in Neusohl [Banska Bystrica] Bischof Joseph Feranec, in Neutra [Nitra] Bischof Jan Pasztor. Zwei weitere Diözesen haben Apostolische Administratoren: Tyrnau [Trava] mit Bischof Julius Gabris und Olmütz [Olomouc] mit Bischof Josef Vrana. Bischof Karl Otcenasek von Königgrätz [Hradec Kralove] ist amtsbehindert.)

Daß der größere Teil der tschechoslowakischen Bistümer keinen Bischof hat, erfülle ihn mit großem Schmerz, erklärte der Papst und versprach, er werde „keine Anstrengung unterlassen“, bis alle Diözesen des Landes „wieder ihre eigenen würdigen Bischöfe haben“.

Auch in anderer Hinsicht bekundete Papst Johannes Paul II., daß er über die Situation in der Tschechoslowakei genau unterrichtet ist.

Ihm seien auch die „Lebensumstände und das geistige Leid“ der Ordensleute bekannt. „Ihr könnt verstehen, was ich alles

tun möchte, um Ihr berechtigtes Streben zu erfüllen“, in einer dem Ordensberuf gemäßen Art leben und arbeiten zu können. – Die Orden sind seit 1950 in der Tschechoslowakei staatlicherseits aufgelöst. Patres und Schwestern fristen in sog. „Konzentrationsklöstern“ ein kaum menschenwürdiges Leben, manche Ordensleute sind in Zivilberufen tätig. Jedoch verlautet aus der Tschechoslowakei, daß die Orden im Untergrund weiterexistieren und unerwartet großen Zulauf haben (KNA).

2. Kirche und Universität

„Die Universität braucht die Kirche, denn ihr Forschen gilt der Wahrheit über den Menschen, für die die Kirche Zeugnis ablegt.“ Dies sagte Papst Johannes Paul II. bei der traditionellen Audienz für den Klebrus von Rom zum Beginn der Fastenzeit.

Gleichzeitig erinnerte der Papst die Kirche an ihre Pflicht, im Bereich der Universität präsent zu sein, damit keine Ausdrucksform der Kultur von der Verkündigung des Evangeliums ausgeschlossen bleibe. Nicht Herrschaftsstreben dränge die Kirche zu dieser Präsenz im Bereich des Universitätslebens, sondern Treue zu ihrem Auftrag. Würde die Kirche in diesem Bereich nicht anwesend sein, wäre dies ein überaus schwerer Schaden für das Schicksal der Religion in der Welt von heute, denn dies würde „eine gefährliche Entfremdung zwischen Glauben und Kultur verursachen“ (RB n.13 v. 28. 3. 82, S. 7).

3. An die Priester der Kirche

„Seit Beginn meines Dienstes als Hirt der ganzen Kirche war es mein Wunsch, daß der Gründonnerstag alljährlich zu einem

Tag besonderer geistlicher Verbundenheit mit Euch werde, um zusammen mit Euch zu beten, die pastoralen Sorgen und Hoffnungen zu teilen, Eueren hochherzigen und treuen Dienst zu ermutigen und Euch im Namen der ganzen Kirche zu danken. In diesem Jahr schreibe ich Euch keinen Brief, sondern übersende ich Euch den Text eines Gebetes, das mir, vom Glauben angeregt, aus dem Herzen kommt. Dieses Gebet möchte ich zusammen mit Euch am Geburtstag meines und Eueres Priestertums an Christus richten und uns allen dabei eine Betrachtung vorlegen, die von diesem Gebet erhellt und getragen sei. Möge es jedem von Euch gegeben sein, die Gnade Gottes wieder zu entfachen, die er durch die Auflegung der Hände in sich trägt (vgl. 2 Tim. 1,6), und in neuer Lebendigkeit die Freude zu verkosten, sich ganz an Christus verschenkt zu haben.“ – Der Brief trägt das Datum des 25. März 1982. Das Gebet geht (in Form des Dankes, der Bitte und der Einladung zur Bekehrung) auf alle großen Fragen der Theologie und des pastoralen Dienstes ein. Der letzte Teil des Gebetes ist eine innige Bitte um neue Berufe für das Priestertum und um Mitarbeit in der Pastoral der Berufe (SKZ n. 14, 1982, S. 230).

4. Einsatz für den Frieden

„Alles ist verloren mit dem Krieg, alles wird extrem viel schwieriger. Daß doch im Namen Gottes die hochgezüchteten Maschinen und Geräte zurückgehalten werden, die Tod und Zerstörung tragen. Es gibt keine Vernunft und keine Hoffnung, wo das Menschenleben verlacht, verachtet und vernichtet wird.“ Diesen Appell zum Frieden formulierte Papst Johannes Paul II. im großen römischen Sportpalast vor 15000 Jugendlichen der katholischen Aktion Italiens, die einen Tag lang über das Thema „Blicken wir dem Frieden ins Auge“ diskutiert hatten. Der Papst sagte, er blicke mit Interesse auf die in verschie-

denen Kulturkreisen und Mentalitäten neu aufbrechende und wachsende Bewegung für den Frieden und setze „nicht geringe Hoffnung“ in sie. „Die Christen müssen dieses Zeichen der Zeit aufgreifen, sie können bei diesem neuen Unternehmen nicht fehlen“, rief er ermutigend den Jugendlichen zu. „Ihr werdet aufrichtige und glaubwürdige Arbeiter des Friedens sein, den Jesus uns versprochen und gegeben hat, wenn eure Jugend ein lauterer, begeisterter und mutiges Zeugnis des Glaubens ist und euer Leben als einzelne, in der Familie, in der Schule und in den Vereinigungen total mit der Lehre Christi, des Friedensfürsten, übereinstimmt.“

Die realistische Betrachtung der Weltlage zeige, daß der Friede heute in dramatischer Weise gefährdet sei. „Eine Erschütterung folgt der anderen, immer häufiger zuckt Krieg auf in unserer Zeit. In vielen Teilen der Welt wanken die Fundamente der freien und friedlichen Ordnung. Die sozialen Spannungen, die Gegensätzlichkeiten zwischen Bürgern und Bürgern, zwischen Bürgern und Trägern der öffentlichen Gewalt nehmen nicht ab, sondern verschärfen sich. Der weit verbreiteten, bewußten und begründeten Bereitschaft von Völkern und Nationen zum Frieden wirken allzuoft Initiativen entgegen, die in paradoxem Widerspruch zu ausgesprochenen Worten, zu feierlich unterschriebenen Verpflichtungen stehen.“ Krieg aber sei keine geeignete Vorbereitung, nicht der richtige Weg zum Frieden.

Johannes Paul II. wies schließlich auf die Situationen des „Nichtfriedens“ hin, die erheblich weiter verbreitet seien als der Krieg selbst: „Ein Land kann dem Anschein nach und militärisch im Frieden stehen, aber der Krieg kocht in den Adern, Blut wird vergossen, Leid gesät und eine Ungerechtigkeit häuft sich auf die andere.“ Den Frieden bezeichnete der Papst demgegenüber als „den andern Namen für das Leben“. Friede sei „Dienst am Leben, Förderung des Lebens, Entwicklung, Fort-

schritt für alle und für jeden“. Die Jugendlichen forderte er auf, in Frieden mit sich selbst und mit ihren Mitmenschen – von der eigenen Familie angefangen – zu leben. „Ihr müßt das Böse durch das Gute besiegen und Breschen in die Mauern des Hasses schlagen“ (MKKZ v. 23. 5. 82, S. 5).

5. An die Pfarrhaushälterinnen

Am 22. April 1982 empfing Papst Johannes Paul II. 4000 Pfarrhaushälterinnen (darunter 900 aus der Bundesrepublik) in Audienz. Er sprach über die Bedeutung des Pfarrhausdienstes für die Kirche und ihren Verkündigungsauftrag. „Ich bin sehr glücklich, an eurer festlichen Zusammenkunft teilnehmen zu können, euch zu begegnen und euch meine persönliche Ermutigung aussprechen zu können. Mein erster Eindruck war, als ich euch so zahlreich versammelt sah: Die Frauen haben ihren Platz in der Kirche.“

Der Heilige Vater beglückwünschte die Pfarrhaushälterinnen zu ihrem Beruf, der sie jener Gruppe von Frauen zugeselle, die in der Kirche von Anfang an und zu jeder Zeit durch ihre Arbeit zur Glaubensverkündigung beigetragen haben, indem sie die Priester von den materiellen Sorgen entlasteten und damit frei machten für ihren eigentlichen Dienst, der für das Leben der Pfarrgemeinde so unabdingbar sei. „Das Beispiel so vieler heiliger Frauen, die in hervorragender Weise im Laufe der Jahrhunderte an den Aufgaben der Kirche mitgewirkt haben, solle euch Begeisterung und Kraft geben für die Erfüllung eueres so schönen und wichtigen Auftrages.“ Zum Schluß sagte der Papst: „Herzlichen Dank für euren Besuch und beste Wünsche für die Zukunft eurer Bewegung. Euch, die ihr die Freude habt, in Rom zu weilen und allen euren Arbeitskolleginnen, die geistig an dieser Begegnung teilnehmen, erteile ich meinen Apostolischen Segen“ (RB n. 20 v. 16. 6. 82, S. 9).

6. Päpstlicher Rat für die Kultur

In Form eines Briefes an den Kardinalstaatssekretär errichtete Papst Johannes Paul II. am 20. Mai 1982 den „Päpstlichen Rat für die Kultur“. Unter Bezugnahme auf die Konzilskonstitution „Gaudium et Spes“ und auf eine Reihe von anderen nachkonziliaren päpstlichen Dokumenten spricht der Brief von der Bedeutung der christlichen Kultur und der Kultur überhaupt. Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli wird beauftragt, diesen neuen „Päpstlichen Rat für die Kultur“ aufzubauen. Zu diesem Zweck wurde ein Exekutiv-Komitee geschaffen, dessen Vorsitz Kardinal Gabriel M. Garrone inne hat. Bestimmte Aufgaben in diesem Komitee wurden u. a. dem Sekretär der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Antonio M. Javierre Ortas SDB, Tit.-Erzbischof von Meta, und dem Rektor der Gregoriana, P. Hervé Carrier SJ, übertragen (L'Osservatore Romano n. 117 v. 21./22. 5. 82).

7. Der Papst in Portugal

Wie bei den meisten Reisen des Papstes sind auch bei seiner elften Auslandsreise, die ihn vom 12. bis 15. Mai nach Portugal geführt hat, alle kritischen Stimmen verstummt, sobald Johannes Paul II. den Boden des Gastlandes betreten hatte. Nach einem verhältnismäßig kühlen Empfang in Lissabon steigerte sich die Begeisterung der Portugiesen für den Heiligen Vater von Tag zu Tag, nicht zuletzt aufgrund der totalen Berichterstattung von Funk und Fernsehen aus allen Lautsprechern auf den öffentlichen Plätzen, in jedem Hotel, in jedem Taxi, in jeder Bar ertönte die Stimme des Papstes, bis fast alle Portugiesen, ob religiös oder nicht, aus ihrer Gelassenheit herausgerissen und in einen mit Nationalgefühl vermischten Freudentaumel verfallen waren. Die Stimme des Papstes klang ebenso kraftvoll wie vor dem Attentat am 13. Mai 1981 auf dem Petersplatz.

Der Papst hat gemeinsam mit rund einer Million Pilgern der Muttergottes von Fatima am Jahrestag des Attentats für seine Errettung gedankt. Am Vorabend dieses Tages, an dem sich auch der Erscheinungstag der Muttergottes in dem portugiesischen Wallfahrtsort Fatima zum 65. Mal jährte, ist Johannes Paul II. um Haaresbreite einem zweiten Attentat entgangen. Eine Episode am Rande der großen Lichterprozession in Fatima in der Mulde von Iria, wo die Muttergottes am 13. Mai 1917 drei Hirtenkindern erschienen ist, deren Tragweite von den betenden Gläubigen kaum bemerkt wurde. Wie ernstlich das Leben des Papstes in diesem Moment in Gefahr war, wurde erst nach dem Verhör des Attentäters Juan Fernandez Krohn durch die Justizbehörden in Lissabon klar: Der spanische Priester trug das 45 Zentimeter lange Bajonett, das auf einem Gewehr vom Typ Mauser aufgesetzt werden kann, bei sich, um den Papst zu töten.

Wie sicher ist das Leben des Papstes? Während sich die Medien in aller Welt mit dieser Frage beschäftigen, hatten die Portugiesen selbst das tragische Ereignis über der Nähe des Papstes vergessen. Festtagsstimmung, wo immer der Papst auch hinkam, vor allem im Minho, dem Norden Portugals, wo die Hochburgen des Katholizismus sind. In der Hafenstadt Porto, der letzten Station seiner Portugalreise, jubelten dem „Papst der Arbeit“ rund eine Million Menschen zu. Auf demselben Platz waren am 1. Mai zwei Arbeiter erschossen worden, weswegen die kommunistische Gewerkschaft für den 12. Mai zu einem Generalstreik aufgerufen hatte.

Obrigado – danke riefen die Hafen- und Industriearbeiter im Chor, als der Papst während seiner Predigt ganz konkret zu den Problemen des Streiks Stellung nimmt, der „keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben darf“ und die hohe Quote der Arbeitslosigkeit in Portugal (12 Prozent der arbeitsfähigen Bevölke-

rung sind arbeitslos) beklagt. Als die wichtigste Ansprache des Papstes bezeichnen die Kommentatoren die Ansprache des Papstes in Vila Vicosa, einem kleinen Städtchen in der südlichen Provinz Alentejo, die ebenso wie die Algarve aufgrund der kommunistischen Propaganda zu einer „Wüste der Kirche geworden ist“. Hier ging der Papst direkt auf die Probleme der Agrarreform ein und machte sich eine Aussage der portugiesischen Bischöfe zu eigen, in der der Schutz der Eigentümer von Kleinstbetrieben gefordert wird. „Die Agrarreform muß als Ziel die menschliche und persönliche Eigenständigkeit der bauerlichen Arbeit haben.“ Eine Forderung, die angesichts der Rücknahme enteigneter Latifundien unter der Regierung der demokratischen Allianz zu einem Plädoyer für soziale Gerechtigkeit wird.

Wie bei jeder seiner Auslandsreisen hat Papst Johannes Paul II. auch in Portugal ungeheure Menschenmassen in Bewegung gesetzt: Eine Million Pilger in Fatima, 500000 Menschen bei der großen Jugendmesse im Park „Eduardo VII“. In Lissabon, 10000 Studenten bei einer Begegnung mit den Studierenden an der Katholischen Universität, und wieder eine Million Menschen am letzten Tag der Portugalreise, die den Papst nach der Universitätsstadt Braga, nach Coimbra und in den Marienwallfahrtsort Sameiro führte.

Am zweiten Tag seines Besuches in Portugal hat Papst Johannes Paul II. die gesamte Welt der Gottesmutter geweiht (RB n. 21 v. 23. 5. 82, S. 2).

8. Grußwort zum Bischof- Johann-Michael-Sailer- Gedenkjahr

Am 19. April 1982 sandte Papst Johannes Paul II. folgendes Grußwort an den Apostolischen Administrator der Diözese Regensburg:

Aus der Reihe ihrer herausragenden Oberhirten wird die geliebte Gemeinschaft der Kirche von Regensburg und von München-Freising zweifellos bald eines Bischofs besonders gedenken, der zugleich nicht nur als „Kirchenlehrer“ von Deutschland, sondern sogar von ganz Europa verehrt wird. Es ist dies Johann Michael Sailer. Anlaß dazu ist das 150. Jahresgedächtnis seines Todes in Regensburg am 20. Mai.

Dieser wahrhaft einzigartige Erzieher und Theologe hat nämlich sehr viel Gutes und Heilvolles bewirkt, sowohl als Lehrer in der Schule und an der Universität wie auch weithin durch die vierzig Bände seines literarischen Schaffens. Vor allem durch die Tätigkeit seiner berühmten Schüler und dank seines ausgezeichneten Freundeskreises lautet mit Recht das Urteil über ihn: Erfolgreicher Urheber der katholischen Erneuerung in seinem Vaterland, scharfsinniger Verfechter der rechten Lehre, schließlich geradezu Vorbote der neueren ökumenischen Bewegung.

Es ist in Wahrheit Unser Wunsch, selber geistig an den Feierlichkeiten teilzunehmen, die während der festlichen Gedenkwoche stattfinden; und dies nicht nur, um einen solchen Diener und Lehrer der Kirche gebührend zu feiern, sondern auch um allenthalben das einzigartige Beispiel seines „Lebens und Wirkens“ ins rechte Licht zu rücken. So ist es Unser sehnliches Verlangen, daß im Gleichklang mit Unserer brüderlichen Grußadresse und Unserer Weisung die Katholiken in Deutschland von da einen neuen Ansporn gewinnen, es der Gesinnung und Haltung Sailers gleichzutun, den Pfad seelsorglichen Eifers und den Weg christlicher Erziehungskunst zu gehen.

Er hat sich nämlich in jeder Hinsicht bemüht, solide Bildung mit der Forderung nach sittlichem Streben zu verbinden, Abständige mit menschlicher Güte und in Sorge um die Wahrheit zu Christus und zur Kirche zurückzuführen, schließlich alle

Christen durch die eine kindliche Liebe zum Evangelium und durch die Reinheit der Lehre zu vereinen. Solch hervorragende Tugenden sind in unserer Zeit geradezu angezeigt.

Nach Unserer Überzeugung ist Bischof Sailer daher zu jeder Zeit besonders geeignet, und er verdient es, daß Lehrer und Seelsorger auch unserer Zeit auf ihn schauen, ihn durch und durch kennenlernen und ihn so durch das eigene Wirken zu neuem Leben erwecken und ihn ständig vor Augen haben.

Schließlich zielt Unser Brief darauf ab, Dich, ehrwürdiger Bruder, wissen zu lassen, daß Wir alle Teilnehmer der Jubiläumsfeierlichkeiten grüßen. Wir verbinden damit den innigen Wunsch, daß sie reiche Früchte ernten im Gedenken an den einzigartigen Bischof Johann Michael Sailer. Das Gedenken an ihn möge erfolgreich anregen, den katholischen Glauben zu erneuern und diese Erneuerung niemals zu unterbrechen. Das erstrebt auch Unser Apostolischer Segen, den Wir gerne den Verantwortlichen der Jubiläumsfeiern erteilen (RB n. 22 v. 30. 5. 82, S. 7).

9. Seligsprechung

Seliggesprochen hat Papst Johannes Paul II. am 23. Mai 1982 Sr. Marie Rivier, Gründerin der Kongregation der Schwestern von der Darstellung Mariens im Tempel; Sr. Marie-Rose Durocher, Gründerin der Kongregation der Schwestern der heiligen Namen Jesus und Maria; Sr. Maria Angela Astorch, spanische Klarissin; Fr. André Bessette, Laienbruder in der Kongregation vom heiligen Kreuz; P. Petrus Donders, niederländischer Redemptorist und Missionar in Surinam. Der selige Peter Donders war Sohn eines Webers; geboren 1809 in Tilburg, ging er als Missionar nach Niederländisch-Guayana und wirkte dort unter den Aussätzigen und Negersklaven; er starb am 14. Januar 1887 (KNA).

AUS DEM BEREICH
DER BEHÖRDEN
DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kleruskongregation

Am 8. März 1982 veröffentlichte die Kleruskongregation ein Dokument über Vereinigungen oder Bewegungen, denen katholische Geistliche sich nicht anschließen dürfen. Das Dokument unterscheidet zwei Arten von Vereinigungen: präzise genannt wird zunächst die Teilnahme an einer „Vereinigung oder an jeglicher Bewegung, die durch ihre Zielsetzung und Handlungsweise“ der priesterlichen Identität oder der Ausübung des priesterlichen Dienstes abträglich sei. „Ohne Zweifel sind mit dem Priesterstand jene Vereinigungen nicht zu vereinbaren, die – wenn auch nur zivilrechtlich begründet – direkt oder indirekt, offensichtlich oder versteckt, eine auf Politik ausgerichtete Zielsetzung haben, auch wenn sie sich dem äußeren Anschein nach so geben, als wollten sie menschliche Ideale, den Frieden und den sozialen Fortschritt fördern.“

Daraus entstünde nur Zwietracht unter den Priestern und den Gläubigen.

Des weiteren wendet sich die Kleruskongregation gegen „Vereinigungen, die Priester und Diakone zu einer Art Gewerkschaft zusammenführen wollen“, denn dabei werde „der priesterliche Dienst zu einem Beruf oder Geschäft reduziert und profanisiert“.

Die Stellungnahme nimmt von den genannten Verboten jene Priesterzusammenschlüsse aus, deren Zielsetzung einer „Vertiefung der Spiritualität oder religiösen Werken“ gelte.

Hinzu kommt, daß die Klassifizierung beziehungsweise die konkrete Anwendung der Beschlüsse dem jeweiligen Ortsbischof vorbehalten ist (L'Osservatore Romano n. 56 v. 8./9. 3. 82).

2. Päpstliche Kommission für
Auswanderer

Die Päpstliche Kommission für die Auswanderer (Gastarbeiter, Heimatvertriebene, „Menschen unterwegs“) veröffentlichte am 19. März 1982 ein Dekret. Das Dekret umschreibt die Vollmachten der Seelsorger und die Vorrechte der Gläubigen neu (L'Osservatore Romano n. 88 v. 16. 4. 82).

3. Heilige Römische Rota

Am 16. Januar 1982 wurden neue Normen für den Gerichtshof der Heiligen Römischen Rota veröffentlicht (AAS 1982, 490–517).

AUS DEM BEREICH DER
ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Tagung der Union der
Generalobern

Rund 60 Generalobern nahmen an der Tagung zum Thema „Die Kreativität im Ordensleben“ teil, die vom 26. bis 29. Mai 1982 in Villa Cavalotti stattfand. Das Grundsatzreferat („Kreativität als Antwort an den Herrn der Geschichte“) hielt P. Camillo Maccise OCD. Der Vortrag von P. Maccise konzentrierte sich um folgende Schwerpunkte: Kreativität als Antwort an Gott in der Heilsgeschichte (Offenbarung; Treue; neue Situationen); Prophetismus des Ordenslebens und Kreativität (prophetische Sendung des Christen; Ordensleben als Quelle von Kreativität; Charisma des Stifters); Hindernisse für die Kreativität im Ordensleben (Verkennung der Realitäten; Strukturen; Suche nach Sicherheit; Fehlen der evangelischen Unterscheidung der Geister); Bedingungen für die Kreativität im Ordensleben (sich der Wirklichkeit stellen; Weiterbildung; Unterscheidung des Wesentlichen von kulturellen Bedingungen; das Risiko des Glaubens und die Wege Gottes annehmen; evangelische Unter-

scheidung der Geister; Verfügbarkeit; Bereitschaft zur Bekehrung); Herausforderungen an die Kreativität des Ordenslebens (Wohlstandsgesellschaft; säkularisierte Welt; Dritte Welt; Evangelisierung; Einheit im Pluralismus; Neuentdeckung des ordenseigenen Charismas). – Beiträge zur Veranschaulichung der Kreativität des Ordenslebens in verschiedenen Erdteilen lieferten: P. Heinrich Heekeren SVD (Asien), P. Benoit Kabongo OMI (Afrika), P. Camillo Maccise OCD (Lateinamerika), Sr. Concepción Camacho SC (Europa). Moderatoren der Tagung waren P. Roland Faley, Generaloberer der Regularkleriker des Dritten Ordens des hl. Franziskus, und P. Gabriele Ferrari, Generaloberer der Xaverianer.

2. Union der Generalobern

Am 28. Mai 1982 führte die Union der Generalobern die Neuwahlen für drei Ratsgremien durch:

a) *Rat der Union der Generalobern*: Vorsitzender: P. Vicent de Couesnongle OP; Stellvertretender Vorsitzender: Don Egidio Viganó SDB. Mitglieder des Rates: Abt-Primas Viktor Dammertz OSB; Generalabt Msgr. Norbert Calmels O.Praem.; Generalminister P. John Vaughn OFM; Generalsuperior P. Calisto Vendrame MI; Generalsuperior P. Paul M. Boyle CP; Generalsuperior P. Gabriele Ferrari SX; Generalsuperior P. Robert Gay WV; Fr. José Pablo Basterrechea, Generaloberer der Schulbrüder von La Salle.

b) *Rat der Union der Generalobern bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute („Rat der 16“)*: Die genannten Mitglieder des Rates der Union der Generalobern sind zugleich Mitglieder des Rates bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, mit Ausnahme der Patres Ferrari und Gay; an ihrer Statt gehören die Patres Heinrich Heekeren, Generaloberer

der Steyler Missionäre, und Ludwig Münz, Generaloberer der Pallottiner, zu den Mitgliedern dieses Rates.

c) *Rat der Union der Generalobern bei der Kongregation für die Glaubensverbreitung („Rat der 18“)*: Die bisherigen Mitglieder dieses Rates (vgl. OK 20, 1979, 330) wurden bis auf weiteres in ihrem Amt bestätigt, mit Ausnahme der Patres Vasseur und Tremblay (deren Amtszeit als Generaloberer beendet ist).

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Unbeschuhete Karmeliten

Anlässlich des 400. Todestages der hl. Theresia von Avila (1582–1982) hat die deutsche Ordensprovinz der Unbeschuheten Karmeliten eine Wanderausstellung über diese Heilige zusammengestellt, die nach verschiedenen Stationen in Österreich auch in mehreren größeren Städten der Bundesrepublik zu sehen ist.

Die Ausstellung besteht aus ca. 30 Stellwänden, die in Bild und Text den Lebensweg Teresas von den Anfängen der jungen Aristokratin jüdischer Abstammung bis zur Gründerin von sechzehn Frauenklöstern und zwei Männerklöstern zeigen. Ihre mühsamen Reisen auf dem zweirädrigen Ochsenkarren sind in dieser Ausstellung geradezu nachvollziehbar. Man erhält außerdem einen guten Überblick über ihre Werke und über deren Verbreitung in der ganzen Welt. Alte Druckausgaben in spanischer, lateinischer und deutscher Sprache ergänzen die Information über die Verbreitung ihrer Werke. Einen kleinen, aber interessanten Einblick in die Ikonographie der Heiligen vermitteln mehrere Gemälde, Kupferstiche, Skulpturen, Reliquiare und Miniaturen auf Kelchen, die hauptsächlich aus deutschen Klöstern des Ordens stammen.

Das Anliegen der Ausstellung ist, nicht nur zu informieren, sondern auch geistliche Impulse zu vermitteln, in dem Teresa selbst zu Wort kommt, um so Anregung zu Meditation und Gebet zu geben.

Die Ausstellung informiert über Sinn und Zielsetzung des Ordenslebens ganz allgemein.

2. Geistliches Zeitgeschehen

Auf großes Interesse stießen die *Veranstaltungen der katholischen Akademie des Bistums Rottenburg-Stuttgart zu Ehren der hl. Teresa von Avila* (400. Todestag) in Stuttgart-Hohenheim (17./18. Oktober 1981) und Weingarten/Ravensburg (6./7. März 1982). „Im Menschen Gott begegnen“ und „Gott erfahren“ waren die Leitthemen. In überfüllten Sälen stellten sich jüngere und ältere Menschen der in vieler Hinsicht aktuellen Lehre der spanischen Kirchenlehrerin.

In seiner Eröffnungsansprache in Stuttgart nannte Bischof Dr. Georg Moser die Heiligen Fingerzeige Gottes. Ihre Impulse seien eine geistgewirkte Antriebskraft, die sich die Kirche nur schwerfällig zu eigen mache. Was könnte heute geschehen, sagte Weihbischof Dr. Anton Herre in Weingarten, wenn wir uns die Lehre Teresas zu eigen machten.

In Tübingen veranstaltete das Kreisbildungswerk an fünf aufeinander folgenden Dienstagen eine Vortragsreihe über Teresa von Avila (19. 1. 82 – 16. 2. 82), die trotz kurzfristiger Planung ein unerwartet großes Echo fand.

Auf den Veranstaltungen sprachen: Prof. Dr. Alfons Auer, Tübingen (Die Seelenburg Teresas von Avila – ein Modell heutiger Spiritualität?), Prof. Dr. Bernhard Casper, Freiburg (Alltagserfahrung und Glaubenserfahrung bei Teresa von Avila), Prof. Dr. Walter Groß, Tübingen (Gottese Erfahrung und Prophetenamt), Sr. Waltraud

Herbstrith OCD, Edith-Stein-Karmel, Tübingen (Teresa von Avila – Prophetische Existenz – Verweilen vor Gott), Prof. Dr. Walter Kasper, Tübingen (Sendung und geistlicher Auftrag von Teresa von Avila), Pater Hugo Enomiya-Lassalle SJ, Tokio (Teresa von Avila und der Osten), Prof. Dr. Jürgen Moltmann, Tübingen (Teresa von Avila und Martin Luther), Pfarrer Dieter Müller, Stuttgart (Teresa von Avila und die Erfahrung des Selbst), Sr. Anna Maria Strehle OCD, Edith-Stein-Karmel, Tübingen (Teresa von Avila – Geschichte und Gestalt), Prof. Dr. Hans Waldenfels, Bonn (Gott als Wohnung – Überlegungen zur Lebensmitte der Teresa von Avila und zum Wegangebot Asiens).

Die Vorträge erscheinen in einem Sammelband bei Herder, Freiburg, 1982.

3. Karmelitinnen

Elf Karmelitinnen, unter ihnen die bisherige Priorin Sr. Gemma Hinricher, gingen im Mai 1982 vom Karmel Heilig Blut in Dachau (München-Freising) nach Berlin, um dort nahe der nationalsozialistischen Hinrichtungsstätte am Plötzensee bei der Gedenkkirche Regina Martyrum einen neuen Karmel zu gründen (MKKZ v. 16. 5. 82, S. 1).

4. Mariannahiller Missionäre

Das hundertjährige Bestehen ihres ersten Klosters wurde von der deutschen Provinz der Mariannahiller Missionäre am 23. Mai 1982 festlich begangen. Zum Jubiläum der einstigen Trappistenabtei Mariannahill hielt der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Guido Del Mestri, in Würzburg einen Gottesdienst. Beim anschließenden Festakt sprach der Bischof von Würzburg, Dr. Paul-Werner Scheele, über Mission im Geiste des Gründers der Mariannahiller Missionäre, Abt Franz Pfanner, dessen Todestag sich am 24. Mai jährte.

Die Mariannahiller Missionskongregation (CMM), von Papst Pius X. vom Trappistenorden als selbständige Gemeinschaft abgetrennt, und die ebenfalls zu Lebzeiten Pfanners approbierte Kongregation der Missionarinnen vom kostbaren Blut (CPS) zählen heute weltweit rund 2000 Mitglieder, zwei Drittel davon sind allerdings Missionsschwestern. Die deutsche Provinz der Missionäre von Mariannahill ist eine von zehn, in ihr leben derzeit 125 Patres und Brüder. Die Missionarinnen vom kostbaren Blut verfügen in zehn Häusern der deutschen Provinz über rund 300 Schwestern. Die meisten Mitglieder der Kongregation stellen die afrikanischen Missionsprovinzen.

Franz Pfanner, 1825 in Vorarlberg geboren, war bis zu seinem 38. Lebensjahr Weltgeistlicher, Schwesternbeichtvater, Pilgerführer und Gefängnisseelsorger in Österreich und Kroatien. 1863 trat er in das Trappistenkloster Mariawald in der Eifel ein. Vier Jahre später wurde er mit der Gründung einer Niederlassung auf dem Balkan beauftragt. Im Jahre 1880 zog er mit 30 Mönchen und einem Buchdrucker an das Kap der Guten Hoffnung; 1882 wurde Mariannahill gegründet. Als es 1892 zu schweren internen Konflikten zwischen kontemplativen Mönchen und aktiven Mönchsmissionaren kam, war Mariannahill das größte Trappistenkloster der Welt. Abt Pfanner, ein Abenteurer und Rebell, war die Triebfeder der missionierenden Mönche am Kap der Guten Hoffnung. Auch nach seiner Resignation 1893 wirkte sein Elan weiter, 1909 starb er.

Mariannahill zeichnet sich u. a. durch eine vorbildliche Sozialarbeit aus. Führende schwarze Politiker (allein vier Minister der Regierung Mugabe in Salisbury/Zimbabwe) gingen in Mariannahill auf die Schule. In den Klosterwerkstätten werden seit Jahrzehnten junge Afrikaner ausgebildet. Berühmt sind die Kunstschulen der Missionszentrale, die von Schwestern geleitet werden (RB n. 22 v. 30. 5. 82, S. 13).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Ehe- und Familienfragen, Themen der Ökumene, eine Stellungnahme zum Problem der Arbeitslosigkeit sowie eine Erklärung zu Menschenrechtsverletzungen in Polen und Mittelamerika waren die Schwerpunktthemen der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die vom 1. bis 4. März in Freising stattfand. Darüber hinaus beschäftigten sich die Bischöfe mit gesellschaftlichen, liturgischen und publizistischen Fragen.

Ehe und Familie

Ausgangspunkt zu dem Themenkomplex „Ehe und Familie“ war das von Papst Johannes Paul II. im Dezember 1981 veröffentlichte Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (OK 23, 1982, 181). In vier Bereichen wurde diese Situation näher untersucht. Diese Bereiche waren: „Familie als Raum des Glaubens“ und in diesem Zusammenhang das Verständnis des Begriffes „Hauskirche“; „die Familie als Raum des Lebens“ und sittlich verantwortete Elternschaft; weiterhin „die Familie in Abhängigkeit von Staat und Gesellschaft“ und schließlich „Familien mit besonders hohen Belastungen“.

Die Bischöfe verweisen in diesem Rahmen auf die Aufgabe der Kirche, die die Situation der Familien vertieft studieren müsse. So hatten einzelne Bischöfe in Gesprächen mit Ehepaaren und Professoren der Moral- und Pastoraltheologie regionale Gespräche mit Ehe-, Erziehungs- und Sozialberatern, mit Referenten der Familienbildung und mit Seelsorgern geführt.

In einem Referat erläuterte Prof. Dr. Karl Lehmann die dogmatisch-moraltheologischen Grundpositionen des Apostolischen Schreibens „Familiaris consortio“. Es stünde, so Prof. Lehmann, die Würde der menschlichen Person im Mittelpunkt, die

in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet sei. Dies sei Ausgangs- und Zielpunkt einer umfassenden Verantwortung. „Von dieser umfassenden Wirklichkeit her müssen die uns heute sehr bedrängenden Problemfelder der Ehe- und Familienpastoral gesehen werden. So die Spendung der Ehesakramente von Getauften ohne ersichtliche Glaubenspraxis, die Fragen der sittlich verantworteten Elternschaft und Empfängnisregelung, die seelsorgerische Hilfe für wiederverheiratete Geschiedene und das Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe.“

Die deutschen Bischöfe nehmen diese Problembereiche sehr ernst, wie die offene Aussprache in der Vollversammlung gezeigt hat. Die Beratungen der Vollversammlung standen eindeutig und vorbehaltlos auf dem Boden des päpstlichen Schreibens „Familiaris consortio“, in dem der Papst lehrt, daß die Ehegatten die beiden Sinngehalte der ehelichen Liebe, nämlich die liebende Vereinigung und die Weckung neuen Lebens, nicht eigenmächtig auseinanderreißen dürften. Die Bischöfe zeigten auf, daß es falsch sei, sich gegen „Familiaris consortio“ auf die „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischöfe von 1968 zu berufen.

Denn die „Königsteiner Erklärung“, die Kriterien zur Gewissensbildung aufzuzeigen versuchte, ziehe die Verbindlichkeit von „Humanae vitae“ keineswegs in Zweifel. Zur Situation wiederverheirateter Geschiedener machten die Bischöfe deutlich, daß die Kirche seelsorgerischen Kontakt mit ihnen sucht, um durch das Gespräch mit dem Seelsorger und der Teilnahme am Leben und Beten der Gemeinde eine innere Versöhnung mit Gott zu finden.

Gewissensbildung

Der Vorsitzende der Pastoralkommission, Erzbischof Dr. Oskar Saier, entwickelte in einem Referat pastoraltheologische Vorstellungen, die das gesamte gesellschaftli-

che Umfeld mit einbeziehen. Folgende Aspekte wurden dabei näher entfaltet: „Die Ehe- und Familienpastoral dürfte nicht punktuell von augenblicklich vorhandenen Problemstellungen bestimmt sein. Es müssen vorrangig wesentliche Grundhaltungen vermittelt werden. Ebenso wichtig sei eine darauf ausgerichtete Gewissensbildung.“

Das Ehesakrament dürfe weiterhin nicht einfach als Abschluß zum Zeitpunkt der Hochzeit zu verstehen sein, sondern müsse im Leben mit der Familie und in der Ehe entfaltet werden.“ So ist aus dem christlichen Verständnis die Familie als Subjekt und Träger der Familienpastoral zu sehen. Ehe und Familie sind nicht einfach Objekt kirchlichen Handelns.

Ökumene

Der zweite Tag der Konferenz war dem Thema „Ökumene“ gewidmet. Damit stellte sie sich der Aufgabe, die der Hl. Vater bei seinem Besuch in besonderer Weise empfohlen hatte: „Die geistige Erneuerung der Kirche und Einheit der Christen sind der ausdrückliche Auftrag des II. Vatikanischen Konzils, dem Papst, Bischöfe, Priester und Gläubige gleichermaßen verpflichtet sind. Sich dieser Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung zu stellen, ist das vordringliche Gebot der Stunde. Sie sind die große Herausforderung und Pflicht vor allem unserer kollegialen Verantwortung als Hirten der Kirche.“

Der Reformationhistoriker Prof. Dr. Erwin Iserloh arbeitete in einem Referat das Bindende und das Trennende zu den reformatorischen Gedanken heraus. Es wurde deutlich, daß das zentrale Anliegen Luthers, die Rechtfertigung des Menschen, nicht kirchentrennend hätte sein müssen. Nicht zuletzt aufgrund differenzierter historischer Forschungen und neuer systematischer Erkenntnisse gibt es diesbezügliche positive Möglichkeiten, die mehr

als bisher wahrgenommen werden sollten. In ihrer Diskussion machten sich die Bischöfe uneingeschränkt zu eigen, was der Hl. Vater nach seiner Landung auf dem Flughafen Köln/Bonn ausgesprochen hatte: „Möge hier, wo die Reformation ihren Anfang nahm, auch das Bemühen sich verdoppeln, in Treue zum einzigen Herrn der Kirche und seiner Botschaft alles Menschenmögliche zu tun, damit sein Herzenswunsch und sein Gebet sich erfüllt: ‚Laß alle eins sein‘ (Joh 17,21).“

Menschenrechte

In einer feierlichen Erklärung zu den Verhältnissen in Polen und Mittelamerika sagten die deutschen Bischöfe, daß Menschen bedrängt und verhaftet würden, weil sie für die elementaren Rechte, für Freiheit des Gewissens und für soziale Gerechtigkeit einträten.

Zu Polen sagten die Bischöfe: „Polen kämpft heute wieder um sein Recht auf Selbstbestimmung. Es besteht kein Zweifel, wenn den Polen nicht gewaltsam das Recht durch Einmischung von außen genommen würde, in freien Wahlen ihre Regierungs- und Wirtschaftsform selbst zu bestimmen, würden sie ein nachdrückliches Bekenntnis zur Demokratie und zur europäischen Kultur ablegen. Die in feierlicher Form unterzeichnete UN-Charta und die Schlußakte der Konferenz von Helsinki anerkennen das Recht auf Selbstbestimmung; aber einige Staaten machen in der Realität ihre Unterschrift unter dieses Dokument zu einer Farce.“ Gerade für unser Volk sei es aber notwendig, sich besonders der Polen anzunehmen, was aber bereits getan worden sei und noch immer wird. „Wir dürfen nicht nachlassen in unserer Hilfe. Möge jener polnische Bischof recht haben, der davon sprach, daß diese Zeichen der Verbundenheit, die in der großartigen Hilfsaktion zum Ausdruck kommen, einmal zu den positiven Kapiteln in der Ge-

schichte unserer beiden Völker gerechnet werden.“

Bezüglich der Situation in Mittelamerika beklagten die Bischöfe insbesondere die Verhältnisse in Nicaragua, El Salvador und Guatemala. So würde versucht, die Kirche in Nicaragua zu behindern und zu verleumdern. In El Salvador seien Zehntausende durch den Terror von rechts und links ermordet worden. Unterstützt wurde hierbei die Forderung der Kirche von El Salvador nach freien und unabhängigen Wahlen. In Guatemala würden täglich 30 bis 40 Menschen ermordet. „Wir appellieren an die Herrschenden und Oppositionsgruppen, das Töten zu beenden und dem Volk die Möglichkeit zu geben, seine Zukunft wirklich frei zu entscheiden.“

Arbeitslosigkeit

In ihrem Wort an die Priester, Pfarrgemeinden und Verbände zur Arbeitslosigkeit machten es die Bischöfe zur Aufgabe der Kirche, Vorurteile abbauen zu helfen, die gegenüber Arbeitslosen bestünden. So bemühten sich 90 Prozent der Arbeitslosen zusätzlich zu den Anstrengungen des Arbeitsamtes um einen Arbeitsplatz. Weiterhin sei es notwendig, zur Überwindung der sozialen Isolation der Arbeitslosen durch eine Einbeziehung in die Gemeindearbeit entgegenzuwirken.

Die Bischöfe machten zur Hilfe für Arbeitslose folgende Vorschläge:

Arbeitslose haben teilweise Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden. In einzelnen Pfarrgemeinden wurden gute Erfahrungen damit gemacht, daß sich Gemeindeglieder für das Ausfüllen von Formularen, als Begleiter beim Behördengang usw. zur Verfügung stellten.

Die Pfarrgemeinde kann ein Ort sein, wo Arbeitslose Informationen und Auskünfte über die Verhältnisse auf dem örtlichen und regionalen Arbeitsmarkt erhalten.

Untersuchungen haben gezeigt, daß die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung die Vermittelbarkeit von Arbeitslosen stark erhöht. In entsprechenden Informationsveranstaltungen auf Pfarrebene können die Bemühungen der Arbeitsämter unterstützt werden, den Wissensstand der Arbeitslosen über die Verhältnisse auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihre Vorbehalte gegen die berufliche Weiterbildung abzubauen.

Auch Treffen zwischen Arbeitslosen und möglichen Beschäftigern können für die Arbeitslosen nützlich sein, weil die Vertreter der Wirtschaft erfahrungsgemäß doch gelegentlich Verbindungen herstellen können, die zu einer Beschäftigungsaufnahme führen.

Als Träger von Informations- und Bildungshilfen kommen auch die katholischen Sozialverbände in Frage. In besonderer Weise gilt dies für die KAB, das Kolpingwerk, den Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung und den Bund katholischer Unternehmer. Die Verbände haben in der Vergangenheit durch verschiedene Einrichtungen der Berufsvorbereitung und der Berufsförderung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Dieser ihr Dienst ist heute besonders wichtig.

Auch die Seelsorger müssen in ihren Pfarreien Kontakt halten zu den Arbeitnehmern, zu den von Arbeitslosigkeit Betroffenen und auch zu den Unternehmen am Ort. In besonderen Notfällen sollten sie sich einschalten und alles versuchen, um womöglich doch einen Arbeitsplatz aufzutreiben.

Die Caritas in der Pfarrgemeinde sollte dann einspringen, wenn bei den Arbeitslosen und ihren Familien besondere Schwierigkeiten auftreten. Dafür müssen wir einen Blick bekommen und bei Einrichtungen wie den Kinder- und Familienferien oder der Müttererholung die Familien der Arbeitslosen besonders berücksichtigen.

Abschließend sagten die Bischöfe in ihrem Wort zur Arbeitslosigkeit: „Dies sind nur einige Überlegungen und Anregungen dazu, was wir selbst in der schwierigen Situation, in der sich unser Gemeinwesen befindet, tun können, um mit den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Mitbürgern zusammenzustehen. In nicht wenigen Pfarreien ist schon bisher viel getan worden. ‚Die Liebe Christi drängt uns!‘ Wir bitten, in den Bemühungen um die Arbeitslosen nicht nachzulassen, sondern nach neuen Wegen zu suchen und auch persönliche Opfer zu bringen, um den Bedrängten zu helfen“ (RB n. 11 v. 14. 3. 82, S. 8).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Die christliche Botschaft vom Sterben

Im Hirtenwort zur Fastenzeit, das am 2. Februar 1982 veröffentlicht worden ist, erklärt der Kölner Erzbischof die christliche Botschaft vom Sterben. Das Hirtenwort endet mit drei Bitten:

Erstens: Im 2. Buch der Makkabäer wird berichtet, daß eine Mutter zusehen muß, wie ihre sieben Söhne – einer nach dem anderen – des Glaubens wegen zu Tode gequält wurden. Die tapfere Mutter sagte zum Jüngsten: „Hab keine Angst vor diesem Henker; sei deiner Brüder würdig und nimm den Tod an! Dann werde ich dich zur Zeit der Gnade mit deinen Brüdern wieder bekommen“ (2 Makk 7,29).

So sage auch ich zu Ihnen allen: Nehmen Sie in christlicher Hoffnung den Tod an. Verstecken Sie sich nicht vor ihm. Das richtige Verhältnis zum Sterben zu gewinnen, ist eine dauernde Aufgabe für den Christen. Wenn man alt ist, muß man sterben; wenn man jung ist, kann man sterben.

Zweitens: Als Kind habe ich in meiner Westerwälder Heimat oft erlebt, wie das

Sterben in die Gemeinschaft der Familie eingebettet war. Die Menschen starben daheim, wie sie auch zu Hause geboren wurden. Der Sterbende starb nicht allein. Die Angehörigen und Nachbarn waren bei ihm und beteten mit ihm und für ihn.

Ich bitte Sie herzlich, einen Schwerkranken oder Sterbenden nicht allein zu lassen. Suchen Sie seine Sprache, die Art und Weise, wie er seine Not mitteilen möchte, zu verstehen. Mutter Teresa, die in Calcutta so vielen Sterbenden beisteht, sagte, sie wolle durch ihren Dienst, „den Sterbenden das Gefühl geben, daß sie nicht vergessen sind, daß sie geliebt werden“; die Leidenden sollen die Güte und das Erbarmen Gottes „in uns wiederfinden“. Dann werden, so hoffen wir, auch in unserer Sterbestunde „andere betend um uns stehen“ (Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die älteren Menschen im Liebfrauentum zu München am 19. November 1980).

In unserem Volk sterben zwei Drittel aller Menschen im Krankenhaus. Ich bin sehr dankbar, daß in zahlreichen Pfarreien Besuchsdienste eingerichtet worden sind: Freiwillige Helferinnen und Helfer suchen den Kranken durch ihren Besuch, durch ein helfendes Wort und durch kleine Dienste beizustehen.

Drittens: Die Heilige Schrift nennt es „einen heiligen und frommen Gedanken“, für die Toten zu beten, daß Gott ihnen gnädig sein möge (2 Makk 12,42–45). „Führe sie und alle, die in Christus entschlafen sind, in das Land der Verheißung, des Lichtes und des Friedens“ beten wir im Eucharistischen Hochgebet.

Ich bitte Sie, jener im Gebet nicht zu vergessen, die Ihnen nahestanden, die mit Ihnen gelebt und sich mit Ihnen gefreut haben, bei deren Sterben Sie das Leid des Todes besonders schmerzlich empfunden haben. Verstorbene sind schnell vergessen. Laßt uns deshalb auch jener im Gebet ge-

denken, die keine Angehörigen und Freunde haben, oder deren Angehörige nicht für sie beten.

Auch wir Christen dürfen über den Tod eines lieben Menschen trauern. Wir trauern darüber, daß wir seine Stimme nicht mehr vernehmen und seine Hand nicht mehr spüren. Aber wir trauern nicht „wie die anderen, die keine Hoffnung haben“ (1 Thess 4,13). Unsere Trauer findet ihren Trost in dem, der gesagt hat: „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ (Joh 11,25) (Amtsblatt Köln 1982, 40).

2. Erzbischof Degenhardt – Ehe

Der Erzbischof von Paderborn veröffentlichte am 20. Januar 1982 ein Hirtenwort zum Thema „Auf dem Weg zur Ehe“. Das Hirtenwort geht auf die heutige Situation ein und belehrt in katholischer Sicht über die kirchliche Trauung, die Partnerwahl, die voreheliche Liebe und die Ehevorbereitung. „Zum Schluß nun möchte ich sagen, daß ich heute viel Positives bei den jungen Leuten finde: die Suche nach Sinn und Geborgenheit, der Wunsch nach Treue und Verlässlichkeit, die Offenheit für Kinder und vieles mehr. Das sind wertvolle Voraussetzungen für eine christliche Ehe . . . Die Gebote Gottes sind Wegweiser in einer guten Ehe. Gott will uns etwas sagen zu unserem Heil. Gott will uns etwas schenken zu unserem Glück . . . Die Eltern möchte ich bitten, den jungen Menschen auf dem Weg zur Ehe zu helfen. Schenken Sie Ihren Kindern doch bitte Vertrauen und haben Sie Geduld mit ihnen, selbst wenn Sie nicht alles gutheißen können. Bleiben Sie im Gespräch mit ihnen und versuchen Sie, den Kindern die Grundsätze des Evangeliums und die Lehre der Kirche als Hilfen auf dem Weg zur Ehe einsichtig zu machen. Die beste Hilfe aber, die die Eltern ihren Kindern erweisen können, ist das gelebte Beispiel einer guten Ehe . . .“ (Amtsblatt Paderborn 1982, 12).

3. Erzbischof Kredel – Ehe und Familie

Der Erzbischof von Bamberg behandelt in seinem am 16. Februar 1982 veröffentlichten Hirtenwort Fragen des christlichen Lebens in Ehe und Familie. Das Hirtenwort spricht von der Bedeutung der Ehe für Kirche und Gesellschaft, vom Kind und von der Kindererziehung sowie von der Ehe und Familie als „Kirche im kleinen“. Die Ehe und Familie muß „eine Schule des Glaubens und ein Ort des gemeinsamen Gebetes sein“ (Amtsblatt Bamberg 1982, 33).

4. Bischof Brems – Christliches Engagement

Der Bischof von Eichstätt bezeichnet es als „eigentliche Misere der Kirche, daß viele, die sagen, sie seien katholisch, nicht in Christus leben und somit als Glieder der Kirche absterben“. Der Bischof appelliert an die Katholiken, nicht „in allem so lahm und langweilig“ zu sein und allen Schwierigkeiten auszuweichen (MKKZ v. 11. 4. 82, S. 5).

5. Bischof Stimpfle – „Macht Gott zum Inhalt eures Lebens“

Zu einem diözesanen Katholikentag unter dem Leitwort „Macht Gott zum Inhalt eures Lebens!“ hatte der Augsburger Bischof die Gläubigen seines Bistums für die Zeit vom 21.–23. Mai 1982 eingeladen. Aufgabe des Augsburger Katholikentages war es, „ein kraftvolles, kollektives Zeugnis des Glaubens“ zu geben als Antwort auf die Herausforderungen der säkularen Gesellschaft (KNA).

6. Bischof Stimpfle – Die Familie als Hauskirche

Das Hirtenwort des Bischofs von Augsburg zur österlichen Bußzeit zeichnet die Fami-

lie als Hauskirche. Es geht darum, die Hauskirche zu leben: Christus, die Mitte der Familie; der Glaube, die Norm für das Familienleben; das Gebet, die Seele der christlichen Familie. „In diesen Tagen überreiche ich Ihnen durch Ihre Seelsorger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge eine Familienfibel. In dem kleinen Buch möchte ich Ihnen noch manche Anregungen für Ihr Leben in der Hauskirche der Familie geben. Ich bitte Sie herzlich, die Familienfibel eifrig zur Hand zu nehmen und darin zu lesen . . .“ (Amtsblatt Augsburg 1982, 67).

7. Bischof Wetter – Priestermangel

Der Fastenhirtenbrief 1982 des Bischofs von Speyer befaßt sich mit der Frage des Priestermangels und dessen Konsequenzen für die Gemeinden (Amtsblatt Speyer 1982, 53).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen

Am 20. Januar 1982 wurde im Erzbistum Paderborn eine pastorale Weisung für die Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen veröffentlicht. Auf der Basis der kirchlichen Lehre wird den Seelsorgern eine echte Hilfe geboten für ihr pastorales Verhalten in den verschiedenen Lebensumständen von wiederverheirateten Geschiedenen (Amtsblatt Paderborn 1982, 7).

2. Taufe

Über Kindertaufen außerhalb der Wohnpfarrei der Eltern belehrt eine Bekanntmachung des Erzbistums Paderborn vom 30. Dezember 1981. Es werden praktische Anweisungen für die ordnungsgemäße

Eintragung dieser Taufen in das Taufbuch gegeben (Amtsblatt Paderborn 1981, 218).

3. Meßintentionen

Am 16. Dezember 1981 wurde im Bistum Passau eine Bekanntmachung veröffentlicht, welche die rechtlichen und pastoralen Umgrenzungen für die Zusammenfassung und Weitergabe von Meßintentionen aufzeigt (Amtsblatt Passau 1981, 92).

4. Kirchenmusik

Am 1. September 1981 trat in der Erzdiözese Paderborn eine Dienstanweisung für Regional- und Dekanatskirchenmusiker in Kraft (Amtsblatt Paderborn 1981, 185).

5. Streupflicht

Eine Verordnung des Bistums Augsburg vom 18. Januar 1982 erinnert an die gesetzliche Streupflicht der kirchlichen Behörden im Bereich der Kirchengebäude, Pfarrhäuser und Kindergärten (Amtsblatt Augsburg 1982, 28).

6. Datenschutz

Eine Bekanntmachung des Bistums Fulda vom 15. Februar 1982 belehrt über die Weitergabe personenbezogener Daten. Diese Daten unterliegen im kirchlichen Bereich einem besonderen Schutz gegen Mißbrauch oder Beeinträchtigung der Interessensphäre der betroffenen Personen. Auch der Schematismus der Diözese darf nur innerkirchlich verwendet werden (Amtsblatt Fulda 1982, 12).

7. Öffnung der Kirchen

Im Bistum Speyer wurden am 19. Februar 1982 Anweisungen gegeben für die Öffnung der Kirchen. Die Durchführung der Anweisungen soll helfen, die Gotteshäuser vor Diebstählen, Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen (Amtsblatt Speyer 1978, 72).

8. Pfarrhausbau

Richtlinien für den Bau von Pfarrhäusern veröffentlichte am 20. Januar 1982 das Bistum Rottenburg-Stuttgart. Die Richtlinien enthalten Anweisungen hinsichtlich des Bauprogrammes, des Bauvolumens, der Bauweise und Ausstattung sowie des Planungs- und Genehmigungsverfahrens (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1982, 314).

9. Sport

Über die Zusammenarbeit von Kirche und Sport belehrt eine Bekanntmachung des Erzbistums Freiburg vom 29. Januar 1982 (Amtsblatt Freiburg 1982, 272).

10. Fortbildung der Priester

Am 2. Februar 1982 wurde im Bistum Regensburg eine Ordnung für die Fortbildung der Priester erlassen. Die Ordnung handelt von den Rechten und Pflichten hinsichtlich der Fortbildung sowie deren Zielsetzung. Es werden außerdem Anweisungen gegeben für die Vertretung der Priester während der Zeit der Fortbildung (Amtsblatt Regensburg 1982, 16).

11. Berufsbild der Pfarrhaushälterin

Eine Bekanntmachung des Bistums Rottenburg-Stuttgart vom 12. März 1982 handelt vom Berufsbild der Pfarrhaushälterin. Die Bekanntmachung umschreibt die Aufgaben und Tätigkeiten der Pfarrhaushälterin, und gibt Richtlinien für die Ausbildung und Besoldung (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1982, 402).

KIRCHLICHE BERUFE

PWB-Arbeitshilfen

Unter dem Titel „Raum schaffen für Gottes Geist“ bietet das Päpstliche Werk für

Berufe Arbeitshilfen für das Jahr 1982 an. Die Übersicht über diese Arbeitshilfen kann angefordert werden beim Informationszentrum Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

MISSION

1. MISSIO-Jubiläum

1982 ist für das Internationale Katholische Missionswerk „Missio“-Aachen ein Jubiläumsjahr:

Missio – 150 Jahre unterwegs zur Weltkirche; 100. Todestag des Aachener Gründers Dr. Heinrich Hahn; 60 Jahre Päpstliches Missionswerk.

Vor 10 Jahren, 1972, wagte der Missionsverein sein „aggiornamento“: Aus dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung wurde die Deutsche Missionszentrale „Missio“. Wie es in Aachen heißt, will man das Jahr 1982 nutzen, um Bilanz zu ziehen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Am 14. und 15. Mai fanden in Aachen zwei Gedenk- und Orientierungstage statt. 1832 folgte der Aachener Arzt Dr. Heinrich Hahn dem belgischen und französischen Vorbild und bildete in seiner Heimatstadt eine Art missionarische Bürgerinitiative, die damals von den staatlichen und kirchlichen Behörden in Rhein-Preußen mit Mißtrauen beobachtet und behandelt wurde. Es hat zehn Jahre gedauert, eine kirchliche Anerkennung zu erhalten.

Die Geschichte der Deutschen Missionszentrale ist so wechselhaft und widersprüchlich wie die des deutschen Katholizismus in den letzten 150 Jahren. In einer Zeit, als die kirchlichen Institutionen die Missionsarbeit der Kirche fast abgeschlossen hatten (damals waren weltweit noch 300 Missionare im Einsatz), ging von der kirchlichen Basis eine Bewegung aus, die

das Kirchen- und Weltbild bis in unsere Tage völlig veränderte. Die geistliche Erneuerung, die zuerst in den Familien und Gemeinden ihren Anfang nahm, führte schließlich zur Gründung der zahlreichen Missionsorden, die in diesem Jahrhundert die eigentliche Wende der Kirchengeschichte vorbereiteten: Der historische Schritt von der Westkirche zur Weltkirche.

Aus dem kleinen Aachener Privatverein und dem Ludwig-Missionsverein in Bayern ist heute unter dem Namen Missio in Aachen und München das größte Missionswerk der Welt geworden, mit 1,1 Millionen Mitgliedern in der Bundesrepublik, einem Gesamtspendenaufkommen von 153 Millionen DM (1981), über 6000 Projekten in 100 Ländern. Missio steht seit 150 Jahren im Dienst der Dritten Welt, war Geburtshelferin der bischöflichen Hilfswerke „Misereor“ und „Adveniat“, die das Licht der Welt in der Aachener Hermannstraße erblickten, ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Deutschland Sprachrohr und Anwalt der Jungen Kirchen.

Die beiden Tage im Mai sind mit vielen unbekanntem und prominenten Missio-Mitgliedern begangen worden. Zum Festakt im Krönungssaal des Aachener Rathauses hatten sich Nationaldirektoren der Päpstlichen Werke aus 70 Ländern der Welt und führende Vertreter der römischen „Kongregation für die Evangelisierung der Völker“ angesagt. Allein diese Tatsache verdeutlicht die Schlüsselstellung, die die deutsche Missionszentrale für die Jungen Kirchen in Asien und Afrika heute innehat. Besondere Kosten entstanden Missio-Aachen aus der Anreise der Vertreter aus Asien, Afrika und Lateinamerika nicht, da sich die Delegierten im Mai zu ihrer Jahresversammlung in Rom aufhielten. Der Abstecher nach Aachen erfolgte auf Einladung der Bundesregierung.

Bei Missio-Aachen wollte man den Gedenktagen von Anfang an eher den Cha-

rakter eines Volksfestes geben, um zu dokumentieren, daß diese Einrichtung nicht nur ein kirchliches Hilfswerk, sondern eine missionarische Laienbewegung ist. Dies wurde besonders durch den Abend der Begegnung deutlich. Als Überraschung präsentierte man eine Talk-Show, die von dem ZDF-Journalisten Dieter Kürten moderiert wurde und an der u. a. Bundes- und Landesminister sowie namhafte Künstler mitwirkten.

Am 15. Mai veranstaltete die Diözese Aachen im Stadtzentrum ihr Diözesanfest, das in diesem Jahr missionarisch ausgerichtet war. Mit einer Jugendwallfahrt in das belgische Grenzdorf Montzen, wo der Aachener Arzt Heinrich Hahn 1832 bei einem Krankenbesuch zum erstenmal Bekanntschaft mit einem Missionsverein machte, wurden die Aachener Gedenktage abgeschlossen.

Nach dem Willen des amtierenden fünften Präsidenten von Missio-Aachen, Wilhelm Wissing, sollte in Aachen kein kostspieliges und konventionelles Jubiläum aufgezogen werden, sondern die Gelegenheit zu einem Neubeginn genutzt werden. Als Geschenk für die Weltkirche stellte man daher in Aachen die „Missio-Initiative 150“ vor: 150 Projektanliegen in besonders abgelegenen, bedürftigen oder schwierigen Regionen der Dritten Welt, die bisher keine Unterstützung finden konnten. Sie umfassen Ausbildungsprogramme für kirchliches Personal, Notprogramme und Einsatz für Menschenrechte in Staaten mit totalitären Regierungsformen, Förderung des Dialogs mit den Hochreligionen, kirchliche Medienprogramme und die Gründung von sozialen und pastoralen Zentren in den großen Ballungsräumen Asiens und Afrikas. Bei Missio-Aachen hofft man, daß dadurch der Rückblick auf 150 Jahre deutsche Missionsgeschichte zu einem Weitblick für die Bedürfnisse, die Nöte und Hoffnungen der jungen Kirchen wird (KNA).

2. Tagung der Missionsprokuratoren

Im Kloster Oberzell, Würzburg, fand am 26./27. Mai 1982 eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften im Deutschen Katholischen Missionsrat statt. Neben dem Austausch von Erfahrungen diente die Tagung der Vorbereitung einer Mitarbeit am Katholikentag in Düsseldorf. Ferner wurden eine Reihe von Entwürfen hinsichtlich Paten- und Partnerschaften (Kinder-, Katecheten-, Priesterpatenschaften, Partnerschaftsprojekte) besprochen. P. Andreas Müller OFM leitete die Tagung.

3. Zeitlich befristeter Missionseinsatz

Im Rahmen des „Missionarischen Pfingsttreffens“ 1981 (OK 22, 1981, 339) hat die VOD/VDO-Kommission „Weltkirche“ ein Arbeitspapier „Zeitlich befristeter Missionseinsatz“ vorgestellt. Ein überarbeitetes Papier legt nun zwei Modelle vor: A. „Missionar auf Zeit – Assoziierte Ordensmitglieder“; B. „Kurz befristeter Missionseinsatz“. Die Modelle sollen als Faltblatt beim Katholikentag in Düsseldorf interessierten Jugendlichen überreicht werden. Das Faltblatt soll Auskunft geben über die Mission heute, das Profil eines Missionars auf Zeit, Erfahrungen Jugendlicher im Einsatz und Anschriften.

4. Missionare aus den jungen Kirchen

Vor einigen Tagen kam ein Besucher aus Chile zu Missio in Aachen und erkundigte sich nach den Erfahrungen, die in Deutschland und anderswo mit dem Bemühen um Findung und Förderung missionarischer Berufe gemacht werden. Er selbst versuche, auch in Chile über den missionarischen Auftrag der Kirche Interesse und

Berufe zu wecken, da dieses Anliegen dem Geist des Evangeliums entspreche und im zweiten Vatikanischen Konzil deutlich als Auftrag der ganzen Kirche herausgestellt wurde.

Die gleiche Sorge hat Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltmissionssonntag 1981 hervorgehoben und gleichzeitig seine Freude darüber ausgedrückt, daß die Jungen Kirchen sich im wachsenden Maße am missionarischen Einsatz außerhalb ihrer eigenen Diözesen beteiligen.

Es ist nicht leicht, eine umfassende Information über die gesamte Mitarbeit der Jungen Kirchen am missionarischen Dienst der Weltkirchen zu geben. Es zeichnen sich bisher vor allem drei Einsatzmöglichkeiten ab. Da werden zunächst einmal Diözesanpriester für den pastoralen und missionarischen Dienst in andere Diözesen abgegeben, die weniger Priester und Seelsorgshelfer haben. Ein zweiter missionarischer Einsatz der Jungen Kirchen geschieht durch einheimische Missionarinnen und Missionare, die in Missionsgemeinschaften der Alten Kirche eintreten, und sich als deren Mitglieder ausbilden und einsetzen lassen. Und drittens gibt es auch in Übersee schon eine Reihe von einheimischen Missionsinstituten, wie in Korea, Indien, Kolumbien, Uganda/Kenia u. a., die ihre eigenen Landsleute vorbereiten und als Missionare in fremde Länder schicken.

Die Zahl der einheimischen Missionskräfte wächst von Jahr zu Jahr. Heute sind z. B. 800 Filipinos, 150 Japaner(innen), 323 Brasilianer(innen) bereits außerhalb des eigenen Landes tätig. Indische Missionare gehen nach Afrika, Nigerianer in die Karibik und anderswohin. Sie alle sind ein Zeichen lebendigen Wachstums der Jungen Kirchen und ein Beweis für den Geist der Urkirche, die von Anfang an Apostel in alle Welt sandte, obwohl das eigene Land noch keineswegs christlich war.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Frankreich

„Sämtliche Industrieländer entwickeln sich auf das deutsche Modell zu“, behauptet Pierre Chaunu, Geschichtspräsident an der Pariser Sorbonne, in seinem Buch „Die verhütete Zukunft“ (Seewald-Verlag, München 1981) im Hinblick auf den Geburtenrückgang bei allen Völkern der weißen Rasse. „Noch ein paar Jahre des Lebens in Saus und Braus, dann wird es das Modell des Zerfalls und schließlich der Ausrottung sein.“ „Im Jahr 2080 wird die Bundesrepublik Deutschland entweder zwischen zehn bis 18 Millionen Einwohner zählen, von denen 45 von Hundert älter als 60 Jahre sind, oder aber 61 Millionen Einwohner, von denen 50 Millionen Ausländer aus der Dritten Welt sind.“

Der Münchner CSU-Stadtrat Hans Stützel untermauert mit einer Zusammenfassung von Chaunus Prognosen seinen Vorwurf an die Bundesregierung, sie weiche der „Jahrhundertfrage des bundesdeutschen Geburtendefizits, das sich in zehn, 15 Jahren als unkorrigierbares Mütterdefizit darstellt“, ständig aus. „Familien muß man jetzt und mit größtem Nachdruck fördern, wenn für morgen überhaupt noch genug einheimische Frauen heranwachsen sollen, um eine für den Generationsersatz ausreichende Kinderzahl sichern zu können.“

„Wir Westdeutschen haben die geringste Geburtenrate in der ganzen Welt“, wird in „Christ in der Gegenwart“ festgestellt. Und unsere Familienpolitik stelle fast das Schlußlicht auf dem Erdball dar. „Ein Volk, das nicht mehr den Willen zum Leben hat mit all den Konsequenzen, wo Mutterschaft, Vaterschaft und Kinder nicht einen hohen Stellenwert in der Werteskala haben, hat keine Zukunft.“ Christen könnten bei diesen Tatsachen nicht einfach stehenbleiben (KNA).

2. Portugal

Vom 14.–18. Februar 1982 trafen sich in Fatima Vertreter der Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern zum Studium des Dokumentes „Mutuae Relationes“. Es handelt sich um das erste Gespräch dieser Art in Portugal.

3. Österreich

Die Hauptversammlung der Superiorenkonferenz befaßte sich am 17. November 1981 mit der Frage der Vermittlung pastoraler Erfahrung an die Kandidaten für das Priestertum.

4. England und Wales

In England und Wales gibt es derzeit 6931 Priester (4665 Diözesan- und 2266 Ordenspriester) für 4250000 Katholiken.

5. Haiti

Auf Einladung des Erzbischofs von Port-au-Prince fand am 29. Dezember 1981 ein Gespräch über „Mutuae Relationes“ statt.

6. El Salvador

Die XV. Generalversammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern behandelte am 9. Januar das Thema „Die Weihehingabe im Ordensleben“.

7. Ekuador

Die Versammlung der Höheren Ordensobern vom 20.–23. Oktober 1981 befaßte sich mit dem Thema der Ausbildung und der Weiterbildung. Die Ordensobern sandten an die Bischöfe des Landes einen Brief, um zu danken für das Interesse, das die Bischöfe für das Ordensleben zeigen; fast in allen Diözesen seien regionale Ordensobernvereinigungen gegründet worden. In dem Brief werden die Bischöfe gebeten, sie mögen eine „väterliche Vigilanz“ über die Ordensleute ausüben, damit diese in Treue

zu ihren Konstitutionen und zu ihrem Charisma einen echten Dienst für die Kirche leisten. Schließlich wird in dem Brief die Bitte ausgesprochen, man möge einen Bischofsvikar für die Religiösen ernennen.

8. Senegal

Die Jahresversammlung der Höheren Ordensobern studierte am 11. Dezember 1981 das Dokument „Mutuae Relationes“. Insbesondere wurde die Frage der Verträge mit den Bischöfen behandelt.

9. Elfenbeinküste

Eine gemischte Kommission von Bischöfen und Ordensobern studierte am 9. Oktober 1981 die Frage der schriftlichen Verträge sowie die Frage der Rolle des Bischofs bei der Zeremonie der Gelübdeablegung. Zu letzterer Frage wurde gesagt: Die Profeß wird vom Ordensobern entgegengenommen. Ist der Bischof anwesend, so kommt ihm die Rolle eines qualifizierten Zeugen zu; seine Anwesenheit unterstreicht zugleich die Bedeutsamkeit des Ordenslebens für die Diözese.

10. Kamerun

In Douala wurde ein Zentrum für theologische Forschung gegründet. Das Zentrum hat u. a. den Auftrag, eine „afrikanische Theologie“ zu entwickeln.

11. Bangladesch

In Bangladesch gibt es 160081 Katholiken (0,18% der Gesamtbevölkerung). Von den 167 Priestern sind 52 Einheimische; von den 51 Brüdern 18 Einheimische und von den 545 Schwestern 385 Einheimische. Ferner arbeiten 592 Katechisten in dem Land.

12. Philippinen

Der Auftrag der Orden in der Kirche und Gesellschaft heute: Das Beispiel der

Ordensobervereinigung (AMRSP) der Philippinen.

Auf ihrer letzten ordentlichen Jahresversammlung hat die AMRSP, die Vereinigung aller Höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen der Philippinen, ein Grundsatzpapier verabschiedet, das zwar in einem konkreten sozio-kulturellen Kontext steht, gleichwohl aber als Anregung auch für andere Länder und Kontinente hilfreich sein kann. Hier die Übersetzung aus dem Englischen:

In unserem festen Wunsch, dem Evangelium und der Kirche, den Menschen unserer Zeit sowie den besonderen Charismen unserer verschiedenen Institute und Orden treu zu sein, erklären wir, die Höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen, wie wir uns als Ordensleute auf den Philippinen heute verstehen.

Als Ordensleute sind wir berufen, Zeugnis zu geben für Christus und seine Botschaft, in Armut offen für die Menschen und auf ihre Nöte antwortend. Für einige von uns liegt dieses lebendige Zeugnis in der Stille der Kontemplation, im direkten Eintreten bei Gott für die Erneuerung des Menschen und der Gesellschaft. Für andere liegt es in der Verbindung von Gebet und Arbeit, in der Öffnung für Gott und den Mitmenschen.

Unser Leben ist, wie es bei Christus war, bestimmt für eine Sendung. Diese Sendung ist die Verkündigung des Geheimnisses unseres Glaubens in Wort und Tat, nämlich, daß Christus die ganzheitliche Rettung des Menschen ist.

Die Botschaft von diesem Heil müssen wir in die konkrete Lebenswirklichkeit hineinbringen. Deshalb können wir nicht von den Problemen des Menschen absehen. Wir müssen vielmehr, wie Christus, uns die Freuden und Ängste, Hoffnungen und Sorgen der Menschen dieser Welt zu eigen machen, besonders der Armen und der Unter-

drückten, denen wir besondere Solidarität schulden.

Um die Probleme des Menschen von heute besser verstehen zu können, müssen wir in der Lage sein, die konkrete, politische wirtschaftliche, sozio-kulturelle und religiöse Situation zu analysieren und zu versuchen, die Optionen und das Engagement herauszufinden, die notwendig sind, um Veränderungen der Gesellschaft herbeizuführen.

Auf den Philippinen sind wir gerufen zu einem Engagement, das die Menschenrechte verteidigt und das hilft, ungerechte Strukturen in unserer Gesellschaft zu beseitigen, welche die Würde des Volkes, das aus von Jesus Christus erlösten Kindern Gottes besteht, daniederhalten.

Deshalb haben wir neue Initiativen unternommen, die eine Gesellschaft schaffen helfen sollen, die auf Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit, Liebe und Frieden gegründet ist. Für einige von uns bedeutet eine solche Initiative eine Neuorientierung unseres Lebens und unserer Arbeit. Andere suchen nach neuen pastoralen Zugängen für die Eingeborenen, für das Proletariat in den Städten, für die Armen auf dem Lande. Es entstehen auch neue Strukturen kirchlicher Gemeinschaftsformen, besonders unter den Armen.

Die Erfahrung zeigt, daß eine solche Neuausrichtung unserer Sendung keine leichte Aufgabe ist. Denn sie erfordert eine Integration, die nur schwer zu verwirklichen ist. Das Heil jedoch, für das wir eintreten, kann weder auf das wirtschaftliche, politische oder sozio-kulturelle Feld beschränkt bleiben noch ist es begrenzt auf das Reich des rein Geistlichen. Es hat den ganzen Menschen, unter all seinen Aspekten im Blick, und es schließt auch Offenheit für Gott ein. Es strebt die ganzheitliche Befreiung des Menschen an, die Befreiung sowohl von personaler wie von sozialer Sünde, um so den Weg für Gottes Reich zu

bahnen. Es verlangt eine ganzheitliche Spiritualität.

Aus diesem Grunde erkennen wir als Ordensleute für uns die Notwendigkeit, auch Zeit zu haben, um Gottes Willen in den Zeichen der Zeit zu bedenken und unterscheiden zu lernen. Und derweil wir jedes menschliche Mittel für die Rettung des Menschen und die Umwandlung der menschlichen Situation einsetzen, verlassen wir uns doch letztlich auf die Kraft des Hl. Geistes, der durch Menschen wirkt, um diesen Menschen und das Angesicht der Erde zu erneuern.

Gegründet auf unseren festen Glauben an die Auferstehung Christi sind wir sicher, daß, während die Welt ihrer Erlösung harret, sich bereits ein neuer Himmel und eine neue Erde ansagt. Das ist das Geheimnis unseres Glaubens: Jesus bringt den Menschen ganze und umfassende Befreiung. Das ist unsere Sendung, die wir fröhlich und kühn verwirklichen wollen (Aus: Witness, Manila, 3/1981/49-51; übersetzt von P. H. Schalück OFM).

STAAT UND KIRCHE

1. Arbeitsrechtliche Vereinbarungen für „Gastschwestern“

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 4. Juli 1979 über arbeitsrechtliche Vereinbarungen der sogenannten Gastschwestern mit einer DRK-Schwesternschaft e. V. (JZ 35, 1980, 26). – Leitsätze:

1. Die typischen Vereinbarungen der sog. Gastschwestern mit einer DRK-Schwesternschaft e. V., durch die sich die Schwestern verpflichten, in einem von der Schwesternschaft besetzten Krankenhaus gegen Entgelt zu arbeiten, sind Arbeitsverträge. Sie begründen Arbeitsverhältnisse zur DRK-Schwesternschaft.

2. Durch diese Arbeitsverträge entstehen, auch in Verbindung mit den für die DRK-

Schwesternschaft typischen Gestellungsverträgen, keine Arbeitsverhältnisse zum jeweiligen Krankenhausträger.

3. Dieses Vertragssystem ist rechtlich nicht zu mißbilligen. Der Gestellungsvertrag der DRK-Schwesternschaften ist kein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag im Sinne von Art. 1 § 1 Abs. 1 AÜG.

2. Unfallversicherungsschutz für Schüler

Urteil des Bundessozialgerichts vom 25. Januar 1979 über den Unfallversicherungsschutz für Schüler während von der Schulaufsichtsbehörde nicht genehmigter außerschulischer Veranstaltungen (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 239). – Leitsatz: Schüler, die an einer von der Schulaufsichtsbehörde nicht genehmigten Veranstaltung teilnehmen (Skifreizeit in den Ferien), stehen unter Unfallversicherungsschutz, wenn nach dem Gesamtbild der objektiven Umstände, unter denen die Veranstaltung geplant und organisiert ist und unter denen sie ablaufen soll, beteiligte Eltern und Schüler davon ausgehen können, sie werde als Schulveranstaltung durchgeführt.

3. Studentische Beitragspflichten

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1979 über die Erfüllung studentischer Beitragspflichten (JZ 35, 1980, 39). – Leitsätze:

1. Bundes(verfassungs)recht steht einer Regelung, die zur Erfüllung studentischer Beitragspflichten mit der Drohung der Exmatrikulation anhält, nicht entgegen (Anschluß an BVerwGE 32, 308).

2. Die richterliche Zubilligung eines Beitragsverweigerungsrechts als Reaktion auf unzulässige allgemeinpolitische Meinungskundgaben von Studentenschaftsorganen ist mit dem Gewaltenteilungs- und Rechtsstaatsgrundsatz nicht vereinbar.

4. Allgemeinpolitisches Mandat der Studentenschaft

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1979 über das allgemeinpolitische Mandat der Studentenschaft (JZ 35, 1980, 39). – Leitsätze:

1. Studentenschaften nach dem Hessischen Hochschulgesetz sind verfassungsgemäße Zwangsverbände.
2. Das allgemeinpolitische Mandat der Studentenschaft, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht-hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, verstößt gegen Art. 2 Abs. 1 GG (Fortführung v. BVerwGE 34, 69).
3. Die Grundrechte der Meinungs- und der Wissenschaftsfreiheit können ein allgemeinpolitisches Mandat der Studentenschaft nicht rechtfertigen.
4. Der einzelne Student kann von der Studentenschaft durch Unterlassungsklage fordern, daß sie von der Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats abläßt (wie BVerwGE 34, 69).
5. Nicht auszüräumende Zweifel, ob eine Meinungskundgabe hochschulbezogen oder allgemeinpolitisch ist, gehen zu Lasten des Studenten, der einen Verstoß gegen das Unterlassungsgebot behauptet.

5. Eignung zum Vorgesetzten

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Oktober 1979 über die Eignung zum Vorgesetzten in der Bundeswehr (NJW 33, 1980, 1178). – Leitsatz: Homosexuelle Neigungen schließen die Eignung eines Soldaten zum Vorgesetzten aus.

6. Beschränkung des Liquidationsrechts

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Oktober 1979 über die Beschränkung

des Liquidationsrechts beamteter Chefärzte (NJW 33, 1980, 654). – Leitsätze: Seit Inkrafttreten der Bundespflegesatzverordnung am 1. Januar 1974 dürfen Krankenhausträger die Aufnahme selbstzahlender Patienten bei Unterkunft im Rahmen der allgemeinen Krankenhausleistungen (entsprechend der früheren dritten Pflegeklasse) nicht mehr von der Vereinbarung gesondert berechenbarer ärztlicher Behandlung abhängig machen. Hieraus ergeben sich auch entsprechende Einschränkungen für die vor dem 1. Juli 1972 Chefärzten eingeräumten Liquidationsrechte.

7. Erziehungsrecht

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Juli 1979 über das Fehlen eines subjektiven Rechts für Erziehungsberechtigte und Schüler auf Erweiterung einer Realschule um einen gymnasialen Zweig (JZ 35, 1980, 18). – Leitsätze:

1. Bundesrecht gebietet nicht die Einräumung eines subjektiven Rechts an Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten darauf, daß eine Realschule um ein gymnasiales Unterrichtsangebot erweitert wird.
2. Fehlt es an einem Rechtssatz, der einem Kläger ein subjektives Recht einräumt, so kann die Verletzung des Gleichheitssatzes nicht mit der Behauptung gerügt werden, in anderen gleichgelagerten Fällen verfahren die Behörde (objektiv) rechtmäßig.

8. Aufklärung des Patienten

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22. April 1980 über Schadenersatzpflicht eines Arztes wegen unvollständiger Aufklärung des Patienten vor Operation (JZ 35, 1980, 89). – Leitsätze:

1. Auch ein Arzt, der nur die Aufklärung des Patienten über die ihm angeratene Operation übernommen hat, kann diesem zum Ersatz des durch die Operation ent-

standenen Körperschadens verpflichtet sein, wenn die Aufklärung unvollständig, daher die Einwilligung des Patienten unwirksam war.

2. Zur Aufklärungspflicht über ein Operationsrisiko, dessen Komplikationsdichte zwar gering ist, das aber typisch ist.

9. Schadenersatzanspruch

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. März 1980 über Grundsätze des Schadenersatzanspruchs der Eltern für die Verursachung einer „unerwünschten“ Geburt durch einen Dritten (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 657). – Leitsätze:

1. Führt ein Fehler des Arztes bei der aus Gründen der Familienplanung gewünschten Sterilisation einer Ehefrau zur Geburt eines Kindes, dann können sich daraus auch Ersatzansprüche des dadurch mit Unterhaltspflichten belasteten Ehemannes ohne Rücksicht daraus ergeben, ob er am Arztvertrag beteiligt war.

2. Grundsätze für Höhe und Dauer des Schadenersatzanspruches der Eltern wegen Unterhaltsbelastung durch ein ungewolltes eheliches Kind (Anlehnung an die Sätze der RegelbedarfVO; Berechnung des Ersatzanspruches von Vater und Mutter).

3. Die Herbeiführung einer ungewollten Schwangerschaft bei einer Frau (hier durch fehlerhaften Sterilisationseingriff) stellt eine Körperverletzung im Sinne des § 823 I BGB dar.

10. Haftung

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. März 1980 über die Haftung für die Verursachung einer „unerwünschten“ Geburt durch einen Dritten (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 654). – Leitsatz: Führt das Fehlschlagen eines Sterilisationseingriffs zur Geburt eines aus Gründen der Familienplanung unerwünschten gesunden ehelichen Kindes, dann kann die daraus

der Mutter erwachsende Unterhaltsbelastung zu einem Schadenersatzanspruch gegen den für die fehlerhafte Operation Verantwortlichen führen.

11. Arbeitsaufwand für die Revision eines Archivs

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Februar 1980 über die Ersatzfähigkeit des mit Revisionsarbeiten und Prüfung der Vollständigkeit eines öffentlichen Archivs verbundenen Arbeitsaufwandes (JZ 35, 1980, 71). – Leitsatz: Sind durch fortgesetzte Entwendungen aus einem öffentlichen Archiv Revisionsarbeiten notwendig geworden, um dessen Vollständigkeit zu prüfen und die durch die Eingriffe gestörte Übersichtlichkeit wiederherzustellen, dann ist der damit verbundene Arbeitsaufwand unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung einer Sachgesamtheit nach § 249 Satz 2 BGB ersatzfähig.

12. Öffentliche Spendensammlungen

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Oktober 1979 über öffentliche Spendensammlungen für Religionsgemeinschaften (NJW 33, 1980, 462). – Leitsatz: Es ist nicht verfassungswidrig, wenn Landesgesetze die öffentlichen Spendensammlungen für Religionsgemeinschaften, welche keine Kirchen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, von einer Erlaubnis abhängig machen.

13. Verletzung des Persönlichkeitsrechts

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. November 1979 über die Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Abbildung in einer Wahlkampfzeitschrift (NJW 33, 1980, 994). – Leitsatz: Will eine politische Partei einen Bürger durch Abbildung in ihrer Wahlkampfillustrierten in ihren Wahlkampf einspannen, so muß sie sich seiner

besonderen Zustimmung zu solchem Vorhaben zuverlässig versichern. Daß sie die Herstellung der Illustrierten einer erprobten Werbeagentur übertragen hat, befreit sie von dieser Verantwortung nicht.

14. Anwendung religiöser Rechtssätze

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 12. Dezember 1979 über die Anwendung von Rechtssätzen, die dem religiösen Recht angehören (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 237). – Leitsatz: Rechtssätze, die dem religiösen Recht (hier: dem islamischen Recht) angehören, sind von deutschen Justiz- und Verwaltungsbehörden nur dann anzuwenden, wenn die maßgeblichen deutschen Kollisionsnormen das Recht eines Staates für anwendbar erklären, der das religiöse Recht auch im staatlichen Bereich als verbindlich anerkennt.

15. Beleidigung eines Juden

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. September 1979 über die Beleidigungsfähigkeit eines erst nach 1945 geborenen Juden (NJW 33, 1980, 45). – Leitsätze: Menschen jüdischer Abstammung haben aufgrund ihres Persönlichkeitsrechts in der Bundesrepublik Anspruch auf Anerkennung des Verfolgungsschicksals der Juden unter dem Nationalsozialismus. Wer Judenmorde im „Dritten Reich“ leugnet, beleidigt jeden von ihnen. Betroffen sind durch solche Äußerungen auch erst nach 1945 geborene Personen, wenn sie als „Volljuden“ oder „jüdische Mischlinge“ im „Dritten Reich“ verfolgt worden wären.

16. Versorgungsausgleich

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1980 über die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen über den Versorgungsausgleich (§ 1587 I S. 1 i. V. m.

§ 1587a I BGB) zwischen geschiedenen Ehegatten (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 326). – Leitsätze:

1. Versichertenrenten und Rentenanwartschaften aus den gesetzlichen Rentenversicherungen unterliegen dem Schutz des Art. 14 GG.

2. Der Versorgungsausgleich zwischen geschiedenen Ehegatten (§ 1587 I S. 1 i. V. m. § 1587a I BGB) ist als Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne des Art. 14 I S. 2 GG durch Art. 6 I GG und Art. 3 II GG gerechtfertigt.

Der Versorgungsausgleich ist auch mit Art. 33 V GG vereinbar.

3. Der Versorgungsausgleich verletzt im Grundsatz auch bei Scheidungen von Ehen, die vor dem 1. Juli 1977 geschlossen wurden („Altehen“ – Art. 12 Nr. 3 I des 1. EheRG –), nicht das Grundgesetz.

4. Es ist von Verfassungs wegen geboten, daß der Gesetzgeber die Bestimmungen über die Übertragung und Begründung von Rentenanwartschaften in einer der gesetzlichen Rentenversicherungen (§ 1587b I und II i. V. m. § 1587a II Nrn. 1 und 2 BGB) durch Regelungen ergänzt, die es ermöglichen, nachträglich eintretenden grundrechtswidrigen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs zu begegnen.

17. Wiedereinsetzungs- vorschriften

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Dezember 1979 zur Auslegung des Merkmals „unabwendbarer Zufall“ in den Wiedereinsetzungsvorschriften; hier: Verzögerung der Briefbeförderung durch die Deutsche Bundespost (NJW 33, 1980, 769). – Leitsatz: Im Rahmen der verfahrensrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dürfen Verzögerungen der Briefbeförderung oder -zustellung durch die Deutsche Bundespost

dem Bürger nicht als Verschulden ange-rechnet werden (st. Rspr. des BVerfG).

18. Anwesenheit Jugendlicher bei Tanzveranstaltungen

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1979 über die Anwesenheit Jugendlicher bei Tanzveranstaltungen (NJW 33, 1980, 879). – Leitsatz: Es liegt innerhalb der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers und ist nicht grundgesetzwidrig, wenn nach § 4 II des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit Jugendlichen ab 16 Jahren die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen von 22 bis 24 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet werden darf.

19. Kirchensteuerpflicht

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Januar 1979 zur Kirchensteuerpflicht der (durch ein staatliches Urteil) geschiedenen Katholiken (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 764). – Leitsatz: Die Beschwerde wendet sich nicht dagegen, daß das geltende Einkommensteuerrecht zwischen Ehegatten und Geschiedenen differenziert. Es wird lediglich als unvereinbar mit Art. 3 III GG gehalten, daß auch das *Kirchensteuerrecht* dieser Differenzierung folgt und einen geschiedenen Katholiken nicht weiterhin wie einen Verheirateten begünstigt, obwohl er nach dem innerkirchlichen Recht seiner römisch-katholischen Kirche als nicht geschieden zu behandeln sei.

Soll eine kirchensteuerliche Regelung nach staatlichem Verfassungsrecht überprüft werden, dann hat dies nach den Maßstäben des staatlichen Rechts zu erfolgen. Nach staatlichem Recht sind aber Ehescheidungen rechtswirksam mit der Folge, daß Geschiedene einen anderen Rechtsstatus als Verheiratete haben. Damit steht die angegriffene Regelung im Einklang. Art. 3 III GG gebietet gerade nicht, einen geschiede-

nen Katholiken nur deshalb steuerlich gegenüber anderen Geschiedenen zu bevorzugen, weil er der katholischen Kirche angehört und deren innerkirchliches Recht vom staatlichen Recht abweicht. Wenn ein geschiedener Katholik meint, seine Besteuerung als Geschiedener stehe in Widerspruch zum innerkirchlichen Recht, muß es ihm überlassen bleiben, dies mit seiner Kirche zu klären.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Sr. Pia Walter (54) wurde von den Zisterzienserinnen des Klosters Marienthal in Ostritz bei Görlitz zur neuen Äbtissin gewählt, nachdem die bisherige Äbtissin Celsa Gutte (88) aus Altersgründen resigniert hatte (KNA).

Zur neuen Äbtissin der Zisterzienserinnenabtei St. Josef in Thyrnau hat der Konvent die bisherige Priorin Sr. Caritas Baumgartner gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Äbtissin Mechtildis Wieth, die aus Altersgründen zurückgetreten ist. Der Bischof von Passau, Dr. Antonius Hofmann, erteilte am 17. April 1982 die Äbtissinnenweihe (RB n. 14 v. 4. 4. 82, S. 10).

Am 18. Juli 1981 wurde P. Marcel Abi-Khalil zum neuen Generalabt des maronitischen Ordens Unserer Lieben Frau (Libanon) gewählt. Der Orden wurde im Jahre 1695 gegründet und zählt 96 Mitglieder.

Am 27. Februar 1982 wurde P. Lambert Graus zum Generalobern des Ordens vom Heiligen Kreuz gewählt. P. Graus ist Belgier. Der Orden wurde im Jahre 1211 gegründet und zählt 583 Mitglieder. Das Generalat befindet sich in Amersfoort (Niederlande).

Das Provinzkapitel der deutschen Provinz der Patres von den Heiligsten Herzen und der ewigen Anbetung (Picpus-Missionäre)

wählte Pater Dr. Gabriel Simon SSCC zum neuen Provinzial.

Der bisherige Prior-Administrator der Prämonstratenserabtei Speinshart, P. Hermann-Josef Wolf O.Praem., wurde für zehn Jahre zum regierenden Prior gewählt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1982 wurde der bisherige Regionalassistent der Jesuiten in Rom, P. Heinrich Jürgens SJ, zum neuen Vorsitzenden der Provinzialkonferenz der Deutschen Assistenz ernannt. Dem bisherigen Vorsitzenden, P. Vitus Seibel SJ, wurde die Aufgabe des Rektors des Berchmanskollegs der Philosophischen Hochschule der Jesuiten in München übertragen. Zum neuen Regionalassistenten der Deutschen Assistenz wurde anstelle von P. Jürgens der frühere Provinzial der Norddeutschen Jesuitenprovinz, P. Johannes Günter Gerhartz SJ, nach Rom berufen (KNA).

Pater Dr. Lukas Weichenrieder (37) wurde zum neuen Abt der Benediktinerabtei Weingarten gewählt. Er ist Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen Abtes Adalbert Metzinger (KNA).

Fr. Bernard Gaudeul wurde zum neuen Generalobern der Brüder von der christlichen Erziehung von Ploermel gewählt. Die Kongregation wurde im Jahre 1817 gegründet und hat 1598 Mitglieder.

Der Italiener P. Flavio Carraro wurde am 9. Juni 1982 vom Generalkapitel der Kapuziner zum neuen Generalminister des Ordens gewählt. P. Carraro war bisher Professor der Theologie und der Bibelwissenschaft im Studentat der Venezianischen Kapuzinerprovinz. Der Kapuzinerorden zählt derzeit 11944 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 133 v. 10. 6. 82).

2. Berufung in die Hierarchie

Papst Johannes Paul II. ernannte den ehemaligen Generalsuperior der Herz-Jesu-Missionare, P. Eugene Cuskelly MSC,

zum Tit.-Bischof von Altino und Weihbischof von Brisbane (Australien). (L'Osservatore Romano n. 119 v. 24./25. 5. 82).

3. Berufungen und Ernennungen

Der Heilige Vater ernannte den ehemaligen Bischof von Chillan und Sekretär des Päpstlichen Rates für die Familie, Francisco José Cox Huneeus (vom Säkularinstitut Schönstatt), zum Mitglied des Präsidiums des päpstlichen Rates für die Laien.

Der Heilige Vater ernannte den Tit.-Bischof von Naissus und Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien, Paul J. Cordes, zum Mitglied des Präsidiums des Päpstlichen Rates für die Familie (L'Osservatore Romano n. 119 v. 24./25. 5. 82).

Pater Eckard Bieger SJ (43) wurde von der Deutschen Bischofskonferenz zum Beauftragten für das ZDF berufen (KNA).

P. Jordan Gallego Salvadores OP (49), Professor an der Theologischen Fakultät von Valencia und Direktor der „Kulturellen Begegnungen“ in Barcelona, wurde vom Papst zum neuen Sekretär im Sekretariat für die Nichtglaubenden ernannt (KNA). Zum neuen Untersekretär im Sekretariat für die Nichtglaubenden ernannte der Papst den Franzosen P. Franc Rodé CM (Fides, 15. Mai 1982).

Zu Konsultoren der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika wurden ernannt: Francisco José Cox Huneeus (Mitglied des Schönstatt-Säkularinstituts), ehemaliger Bischof von Chillan und Sekretär des Päpstlichen Rates für die Familie; Alejandro Mestre SJ, Tit.-Bischof von Tigisi in Mauretanien und Sekretär der Bolivianischen Bischofskonferenz (L'Osservatore Romano n. 98 v. 28. 4. 82).

Zum Mitglied der Kongregation für die Heiligsprechungen wurde u. a. Kardinal Pierre Paul Philippe OP ernannt (L'Osservatore Romano n. 79 v. 4. 4. 82).

In die Päpstliche Akademie für Theologie wurden durch deren Protektor Kardinal William W. Baum, Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, neue Mitglieder berufen. Zu den Ehrenmitgliedern gehören u. a.: Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Kardinal Fernando Antonelli OFM; Augustin Mayer OSB, Tit.-Erzbischof von Satrianum und Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; Jerome Hamer OP, Tit.-Erzbischof von Lorium und Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre; Antonio Javierre Ortas SDB, Tit.-Erzbischof von Meta und Sekretär der Kongregation für das Katholische Bildungswesen; Franz Hengsbach, Bischof von Essen; Edouard Gagnon (Sulpizianer), Alt-Bischof von Saint Paul in Alberta; Don Alfons Stieckler SDB, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek; Abt Carlo Egger CRL, Präsident der Stiftung „Latinitas“; Alvaro del Portillo, Generaloberer des Säkularinstitutes Opus Dei; Hermann Hoberg; Prof. Wilhelm Schamoni, Begründer der Zeitschrift „Theologisches“. – Ordentliche Mitglieder der Päpstlichen Akademie für Theologie sind u. a.: P. Godfrid Geenen OP; P. Alvaro Huerga OP; P. Albert Patfoort OP; P. Umberto Betti OFM; P. Ermenegildo Lio OFM; P. Angel Anton SJ; P. José Caba SJ; P. Tomas Alvarez de la Cruz OCD; P. Tarcisio Stramare OSJ; Prof. Leo Scheffczyk; Prof. Johannes Stöhr (Bamberg); P. Georges Gottier OP; P. Mieczyslaw A. Krapiec OP; P. Victorino Rodriguez OP; P. Ronald D. Lowler OFMcap; P. Candido Pozo SJ; P. André Feuillet (Sulpizianer); P. Jean-Marie Salgado OMI. – Korrespondierende Mitglieder dieser Akademie sind u. a.: Prof. Gustav Ermecke; Prof. Georg Siegmund; Prof. Johannes Böckmann; Prof. Johannes Auer; P. Anselm Günthör OSB; P. Rhaban Haacke OSB; P. Theo G. Belmans O.Praem.; P. Maurice Corvez OP; P. Pedro Luis Gonzales

OP; P. Felix A. Bednarski OP; P. Daniel Ols OP; P. Bellarmino Bagatti OFM; P. Jacques Guy Bougerol OFM; P. Andrzej Krupa OFM; P. Cornelio Del Zotto OFM; P. Paul Blet SJ; P. Ermano Ancilli OCD; P. Umberto Fasola (Barnabit); P. Theodor Koehler SM; P. Jean Stern MS; P. Pietro Chiochetta MCCJ (KNA).

4. Heimgang

Msgr. Manfred Gottschalk SAC, aus Berlin stammender Bischof von Oudtshoorn/Südafrika, verstarb im Alter von 50 Jahren in Rom an einem Herzinfarkt. Er war am Tag zuvor von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen worden (KNA).

Am 28. März 1982 starb in Gars am Inn P. Dr. Engelbert Zettl CSSR. Pater Zettl war von 1947–54 Generalkonsultor. Im Studienhaus der süddeutschen Redemptoristen, dessen Rektor er durch mehrere Jahre war, lehrte er Kirchengeschichte. Auch die Aufgabe des Studentenpräfekten und Studienleiters war ihm anvertraut. Der Verstorbene stand im 84. Lebensjahr.

Prof. Dr. Wilhelm Saake SVD, führender Direktor des Anthropos-Instituts der Steyler Missionare in St. Augustin, verstarb im Alter von 71 Jahren (KNA).

Am 4. Dezember 1981 verstarb in den Niederlanden, im Alter von 75 Jahren, P. Willem van Hees. Der Verstorbene war 35 Jahre lang Generaloberer der Regularkanoniker vom hl. Kreuz (Kreuzherren).

Am 4. Oktober 1981 verstarb in England, im Alter von 67 Jahren, der Apostolische Visitator der Weißbrüden in Europa, Msgr. Ceslao Sipovic, Tit.-Bischof von Miriamme. Der Verstorbene war von 1961 bis 1969 Generalsuperior der Kongregation der Marianer. R.I.P.

Joseph Pfab